

Anmeldung eines Sterbefalls



Markt Garmisch- Partenkirchen

Bitte Vorfahrtspflicht auf dem diensthabenden Friedhof beachten!

Dieses Formblatt ist bei Überführung einer Leiche nach Auswärts vollständig ausgefüllt zusammen mit einer Kopie der Todesbescheinigung – nicht vertraulicher Teil – beim diensthabenden Friedhofwärtler abzugeben. Bei einer geplanten Feuerbestattung ist zusätzlich die Polizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen, Münchner Straße 80, 82467 Garmisch-Partenkirchen unter Vorlage des vertraulichen Teils der Todesbescheinigung zu informieren. Der Sterbefall ist unverzüglich am nächsten Werktag unter Vorlage der Original-Todesbescheinigung beim Standesamt und bei der Friedhofverwaltung Garmisch-Partenkirchen anzumelden.

Eine Überführung in das Ausland ist ohne Beteiligung des Standesamtes nicht möglich!

Verstorbene/r (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)	
verstorben am	
Sterbeort	Garmisch-Partenkirchen,
Geburtsdatum und Ort	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
Konfession	<input type="checkbox"/> röm.-kath. <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/>
Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Nummer)	
Kostenträger (Name, Vorname, Verhältnis zum Verstorbenen, Geburtsdatum, vollständige Anschrift)	
Bestattungsunternehmen (Name, vollständige Anschrift und Telefonnummer) Unterschrift des Abholers	
Friedhof (Namenszeichen des Friedhofwärtlers)	<input type="checkbox"/> Garmisch <input type="checkbox"/> Partenkirchen
Überführung am	
Nach (ggf. Krematorium und Beisetzungsort der Urne)	